

**Vertrag über die Werbung an Plakatanschlagstellen (Litfaßsäulen, Uhrensäulen, unbeleuchteten Plakattafeln, Werbung in und an Fernsprechhäuschen)**

Der oben genannte Vertrag wurde am 18.02./16.03.1993 zwischen der Stadt Ahrensburg und der Hamburger Außenwerbung GmbH, Hamburg, geschlossen, wobei

- a) dieser in der Fassung des 1. Nachtrages vom 08./13.06.2007 gilt,
- b) Vertragspartner nach einer Neustrukturierung die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Köln, ist und
- c) dieser zumindest bis zum 31.01.2018 läuft und sich jeweils um fünf Jahre verlängert, wenn er nicht ein Jahr vorher schriftlich gekündigt wird.

Das Vertragsunternehmen hat mit Ausnahme der vom anderen Vertrag (vgl. Anlage 1 der Vorlage) erfassten Anlagen das Recht zur Errichtung und alleinigen Nutzung von Plakatanschlagstellen für Werbezwecke erhalten, wobei es sich derzeit um folgende Werbeträger einschl. Hinweisschilder handelt:

1. 22 unbeleuchtete Allgemeinsäulen (Litfasssäulen), an denen Plakate in normalen Größen angeschlagen werden können und die Stadt für sich und ihre Einrichtungen Vorrang genießt.
2. 7 unbeleuchtete Ganzsäulen, an denen das Anschlagen von Großflächenplakaten zugelassen ist.
3. Daneben werden über den Vertrag Leistungen von Nachunternehmen abgewickelt in Form von
  - a) 2 grafischen Stadtplananlagen an den Standorten Hagener Allee/Stadtresidenz und Reeshoop/badlantic sowie
  - b) 7 Gewerbehinweisanlagen an den Straßeneinmündungen des Gewerbegebietes Nord.

Die Stadt Ahrensburg erhält hierfür eine Abgabe in Höhe von [REDACTED] des steuerpflichtigen Umsatzes; dieses waren im Jahr 2015 [REDACTED].

*Stand: September 2016*